

Übersicht

<u>Nicht geplante Abwesenheit (Schüler/in erkrankt/kurzfristige Notfälle)</u>	
	<u>Direkt am 1. Tag</u> Anruf in der Schule bis 7.25 Uhr (Tel.: 035341-2784) oder Information über das Kontaktformular auf der Internetseite
	<u>Zwischenmeldung</u> an Klassenlehrkraft (Bei Abwesenheiten von mehr als zwei Wochen folgt wöchentlich eine Zwischenmeldung.)
<u>Bis zum dritten Tag der Rückkehr in die Schule</u> Abgabe der Entschuldigung der Eltern bzw. des ärztlichen Attests bei Klassenlehrkraft bzw. Schulsachbearbeiterin. Bei Fristverletzung ist die Fehlzeit unentschuldigt .	
<u>Langfristige Abwesenheit</u> Wird ein überwiegender Teil des Unterrichts versäumt, ist ggf. eine abschließende Leistungsbewertung nicht möglich. Das Schuljahr muss wiederholt werden.	

<u>Geplante Abwesenheit (Bewerbungsgespräch, außerschulische Veranstaltung, Beerdigung usw.)</u>			
Dauer	1 Stunde – 3 Tage	4 Tage – 1 Monat	über 1 Monat
Antrag an:	Klassenlehrkraft	Schulleiter (Abgabe bei Klassenlehrkraft)	Staatliches Schulamt (Abgabe bei Schulleiter)
Privater Grund nach VV Schulbetrieb, 8.2 a-h, z. B. folgende Gründe: • nicht-schulische Bildungsveranstaltung • wichtige persönliche/familiäre Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Umzug • Arztbesuch/Behördengang, sofern <u>nicht</u> in unterrichtsfreier Zeit möglich • Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die keine Schulveranstaltung sind • Berufsberatung, Bewerbungsgespräche • Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden			
Formular: Antrag auf eine Freistellung aus privatem Grund			
Befürwortung durch Klassenlehrkraft			
Schriftliche Genehmigung/Ablehnung durch die im Antrag benannte Stelle			